



Fellbach, 18.06.2021

Liebe Eltern,

das Kultusministerium teilt uns in seinem Schreiben vom 16.06.2021 Folgendes mit:

- Die Landesregierung hat sich auf eine differenzierte Lösung für die Schulen verständigt, die eine vorsichtige Lockerung der Maskenpflicht vorsieht.
- Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis unter 50, entfällt die Maskenpflicht im Freien.
- Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis unter 35 und gab es an der Schule in den vergangenen zwei Wochen keinen mittels PCR-Test positiv getesteten Fall, entfällt die Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen. Außerhalb der Unterrichtsräume bleibt die Maskenpflicht im Schulgebäude jedoch bestehen.

Vorbehaltlich der Regelungen der aktualisierten Corona-Verordnung Schule, mit deren Veröffentlichung wir für das Wochenende rechnen können, gelten mit Blick auf die aktuelle 7-Tage-Inzidenz im Rems-Murr-Kreis für uns am GSG ab Montag folgende Regelungen zum Tragen von Masken:

- Im Freien und in den Unterrichtsräumen besteht nicht länger die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Auf den übrigen Begegnungsflächen im Schulgebäude gilt weiterhin die Maskenpflicht (FFP 2- oder medizinische Maske).

Es bleibt jedoch bei der Testpflicht, den bekannten Hygienemaßnahmen und den Vorgaben zum Lüften.

Diese neuen Vorgaben werden nicht wenige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte vor allem in der aktuellen Hitzeperiode mit Erleichterung zur Kenntnis nehmen. Es wird aber auch andere geben, die sich Sorgen um die eigene und die Gesundheit aller machen. Aufgrund der Tatsache, dass wir während des Unterrichts bei vollen Klassen den notwendigen Abstand nicht einhalten können, der Luftaustausch in den Klassen trotz durchgängig geöffneter Fenster und Türen bei den gegenwärtigen Temperaturen als nicht optimal bezeichnet werden kann und die Test offensichtlich nicht jeden positiven Fall erkennen können, spreche ich weiterhin die Empfehlung aus, lediglich im Freien die Maske abzunehmen.

Freundliche Grüße

Marcus Vornhusen